

# Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende  
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

Frau  
Romy Stangl



Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
2948/19	Herr Lasson	A 002	1479	1478	22.03.2024 / La

Sehr geehrte Frau Stangl,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 10. Dezember 2023, die Sie auch im Namen zahlreicher anderer Personen und Institutionen eingereicht haben, beraten.

Mit Ihrer Eingabe haben Sie die Einrichtung eines "Betroffenenrates Häusliche Gewalt" auf Bund-Länderebene gefordert. Sie haben ausführlich auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines solchen Rates hingewiesen, um dadurch dem Problem der physischen und psychischen Gewalt in Familien oder Partnerschaften wirksam zu begegnen.

Zu Ihrer Eingabe liegt uns eine Stellungnahme der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung vom 12. Januar 2024 vor. Darin hat die Senatsverwaltung ausgeführt:

*„Die Einrichtung eines Betroffenenrates auf Bund-Länderebene ist aus fachlicher Sicht zu unterstützen. Damit könnten die Erfahrungen von Betroffenen einen festen Platz im fachlichen und politischen Diskurs erhalten und somit zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Bekämpfung von Gewalt sowie der Stärkung von Prävention maßgeblich beitragen. Zur Initiierung eines Betroffenenrates auf Bund-Länderebene ist jedoch der Bund zuständig und nicht das Land Berlin.*

*Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der Istanbul Konvention hat sich Deutschland am 12. Oktober 2017 zur Umsetzung umfassender Maßnahmen verpflichtet, die auf die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und den Ausbau von Schutz und Unterstützungsleistungen Betroffener abzielen. Der Schutz von Frauen vor Gewalt, die Intervention und die Prävention von Gewalt sind Aufgaben, die alle staatlichen Ebenen und viele Nichtregierungsorganisationen betreffen. Die Umset-*

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte  
(ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200
--	---	-------------------------------	---------------------------------------

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>  
E-Mail: [pctmail@parlament-berlin.de](mailto:pctmail@parlament-berlin.de)

zung der Weiterentwicklung des Berliner Hilfesystems sind zentrale Aufgaben meines Hauses.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt" bietet seit dem Frühjahr 2000 den Rahmen zur bundesweiten Zusammenarbeit in diesem Bereich. Vertreten sind die jeweils zuständigen Bundesministerien, die Fachministerkonferenzen der Bundesländer, die Kommunen sowie Nichtregierungsorganisationen im Bereich Gewalt gegen Frauen und weitere Fachverbände. Ein potenzieller Betroffenenrat hätte somit aufgrund der Betroffenenperspektive eine ergänzende Funktion zur bereits bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“.

In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt" werden bereits folgende Aspekte und Aufgaben abgestimmt:

- ein kontinuierlicher Informationsaustausch über die vielfältigen Aktivitäten in den Bundesländern und Kommunen sowie in den nationalen und internationalen Gremien,
- eine Analyse der konkreten Probleme bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sowie
- die Erarbeitung von Empfehlungen zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt. “

Ergänzend hat uns am 22. Februar 2024 die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in dieser Sache berichtet und dabei auch die im Land Berlin bereits entwickelten Strategien vorgestellt. Sie hat betont, dass die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ein zentrales Anliegen der Senatsverwaltung darstelle. Weiter hat diese Senatsverwaltung erläutert:

„Es handelt sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die unter anderem dazu dient, die Rechte der Betroffenen und deren Wahrnehmung zu stärken sowie ein Bewusstsein für innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt (häusliche Gewalt) zu schaffen. Die Polizei Berlin ist sich bewusst, dass sie in der Bekämpfung häuslicher Gewalt eine Schlüsselrolle einnimmt. Die Polizei Berlin verfügt daher in allen Dienstbereichen, bei denen die Möglichkeit eines dienstlichen Kontakts mit Betroffenen von häuslicher Gewalt besteht, über ein internes Netzwerk von hauptamtlichen Themenverantwortlichen für Opferschutz und häusliche Gewalt. Der Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt (LKA PräV) obliegt die gesamtbehördliche Themenverantwortung für die Bereiche Opferschutz und häusliche Gewalt.

Die Polizei Berlin arbeitet seit langem eng und vertrauensvoll mit der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e. V.) zusammen. So ist u. a. gewährleistet, dass bei Vorliegen einer Straftat im Rahmen der häuslichen Gewalt nach Durchführung aller polizeilich erforderlichen Maßnahmen eine Kontaktvermittlung zum BIG e. V. angeboten und ein proaktives Beratungsangebot unterbreitet wird. BIG e. V. betreibt zum Beispiel eine Hotline mit einem kostenfreien Hilfe- und Beratungsangebot zur Unterstützung aller Frauen und deren Kinder, die in ihrer Beziehung Gewalt erleben, bedroht und belästigt werden oder Übergriffen ausgesetzt sind, <https://www.big-hotline.de>. Für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt besteht hingegen nur ein unterdimensioniertes Hilfsangebot.

Der in der Petition angeregte Betroffenenrat kann grundsätzlich ein zusätzlicher Baustein zur Beteiligung der Zivilgesellschaft sein, um deren Anliegen noch unmittelbarer in den politischen Diskurs einzubringen. Seitens der Senatsverwaltung für Inneres und

*Sport wird das Vorhaben, einen „Betroffenenrat Häusliche Gewalt“ als ergänzendes Instrument in dem bestehenden Netzwerk einzurichten, daher begrüßt.“*

Außerdem hat die Polizei Berlin in einer ergänzenden Stellungnahme die im Land Berlin aktuell bestehenden Angebote und Arbeitsweisen dargelegt, die aus unserer Sicht Vorbildcharakter haben. Die Vorstellung der in der Stellungnahme einzeln dargestellten Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen dürften den Rahmen der vorliegenden Antwort sprengen. Es wird jedoch mehr als deutlich, dass der von Ihnen angesprochenen grundsätzlichen Problematik auch bei der Polizei Berlin in der täglichen Arbeit bereits sehr große Beachtung geschenkt wird und insoweit intensive und überaus qualifizierte Bemühungen entwickelt worden sind und angewandt werden, um insbesondere betroffene Personen in jeder Hinsicht und Situation umfassend zu beraten und sachgerecht zu schützen. Wir möchten Ihnen deshalb an dieser Stelle einige Aspekte der Arbeit der Polizei Berlin zum Thema gesondert vorstellen.

Die Polizei Berlin nimmt – wie bereits erwähnt – in der Bekämpfung häuslicher Gewalt eine Schlüsselrolle ein. Zu ihrem gesetzlichen Auftrag gehören neben der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung ebenso die Verhütung von Straftaten sowie der Opferschutz. Das polizeiliche Vorgehen in Fällen häuslicher Gewalt umfasst daher neben repressiven Aspekten auch Gefahren abwehrende Maßnahmen, die insbesondere dem Schutz der betroffenen Person dienen. Dazu zählen ebenfalls ein professionelles Hochrisikomanagement sowie das multiinstitutionelle Zusammenwirken aller beteiligten Stellen.

Die Polizei Berlin bietet in den unterschiedlichen Phasen des Kontaktes mit von häuslicher Gewalt betroffenen Personen verschiedene auf den Einzelfall abgestimmte Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten an. So verfügt die Polizei Berlin unter anderem über das bereits vorgestellte interne Netzwerk von hauptamtlichen Themenverantwortlichen für Opferschutz und häusliche Gewalt. Es finden hierzu regelmäßige Fachaustausch- und Arbeitstreffen für einen stetigen Informationsaustausch und zur Pflege des Netzwerkes statt.

Weiterhin wirken die Mitarbeitenden der Polizei Berlin an externen Informations- und Fachveranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt mit und werden insbesondere auf bezirklicher Ebene, in überörtlichen Gremien, die sich mit häuslicher Gewalt befassen sowie von anderen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen regelmäßig als Referierende für Informations- oder Fachveranstaltungen zu dem Thema eingeladen (z. B. Schulung der Stadtteilmütter in Berlin-Neukölln). Die Polizei beteiligt sich auch mit fachlicher Expertise an Initiativen und Aktionen gegen Gewalt an Frauen und ist in multiinstitutionellen Gremien vertreten.

Abschließend und der Vollständigkeit halber möchten wir noch darauf hinweisen, dass sich auch das Abgeordnetenhaus von Berlin sehr eingehend mit den hier in Rede stehenden grundsätzlichen Fragen der Bekämpfung von Gewalt sowie der Stärkung von Prävention befasst. Zahlreiche parlamentarische Unterlagen finden Sie bei Interesse in unserem Internetangebot unter <https://www.parlament-berlin.de/>.

Im Ergebnis konnten wir uns – und hoffentlich auch Sie – davon überzeugen, dass das Land Berlin bereits jetzt in der von Ihnen beschriebenen Problematik sehr engagiert und differenziert tätig wird. Die Einrichtung eines von Ihnen angeregten "Betroffenenrates Häusliche Gewalt" auf Bund-Länderebene wäre auch aus unserer Sicht ein weiterer wichtiger Baustein, um die Arbeit zu diesem Thema weiter zu verbessern und bundesweit abzustimmen. Insoweit unterstützen auch wir Ihr Anliegen. Da es aus unserer Sicht sinnvoll wäre, dass der Bund ein solches Gremium installiert, möchten wir Ihnen empfehlen, sich – soweit noch nicht gesche-

hen – sich in dieser Frage auch direkt an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (<https://www.bundestag.de/>) zu wenden, damit dort entsprechende Prüfungen vorgenommen werden können.

Wir hoffen, dass unsere Hinweise für Sie hilfreich sind. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen danken wir Ihnen. Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Penn

Frau  
Romy Stangl



Petitionsausschuss

Die Vorsitzende  
Carla Kniestedt, MdL

Datum: 02.05.2024

**Ihre Petition vom 06.12.2023, eingegangen am 06.12.2023  
Pet.-Nr. 2362/7**

### **Einrichtung eines Betroffenenrates Häusliche Gewalt**

Sehr geehrte Frau Stangl,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 66. Sitzung am 30. April 2024 mit Ihrer vorgenannten Petition befasst. Dazu lag dem Ausschuss eine Stellungnahme der Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vor.

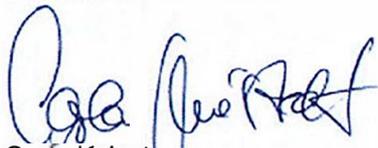
In ihrer Stellungnahme hatte die Staatssekretärin die Auffassung vertreten, dass die von Ihnen erhobene Forderung zur Errichtung eines Betroffenenbeirates Häusliche Gewalt auf Bund-Länder-Ebene aus fachlicher Sicht berechtigt und nachvollziehbar sei. Die Istanbul-Konvention fordere ausdrücklich eine maßgebliche Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Konvention. Analog zu anderen Unterstützungsformaten sei auch die Schaffung eines Betroffenenbeirates Häusliche Gewalt bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention wünschenswert. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) habe daher im Jahr 2023 unter Vorsitz des Landes Brandenburg mehrheitlich und ohne Gegenstimme beschlossen, sich im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention für die Einrichtung eines Beirates auf Bundesebene einzusetzen. Insbesondere wurde das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgefordert, die Ergebnisse des „Bremer Pilotprojekts zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: Optimierung des Hilfesystems von Gewalt betroffener Frauen und Kinder durch die systematische Einbeziehung der Betroffenen Expertise und -Perspektive: Implementierung eines Betroffenenbeirates Istanbul-Konvention im Land Bremen“ zu berücksichtigen. Die Staatssekretärin hat versichert, dass das Land Brandenburg sich im Rahmen der GFMK weiterhin für die Umsetzung auf Bundesebene einsetzen wird.



Bezogen auf das Land Brandenburg möchte der Ausschuss Ihnen mitteilen, dass die Landesregierung am 17. Januar 2024 einen Bericht zum Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP) - Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg - in den Landtag eingebracht hat. Sie können diesen Bericht unter der Drucksachennummer 7/9086 in der Parlamentsdokumentation auf der Internetseite des Landtages Brandenburg abrufen. Dieser Bericht sieht in den Handlungsempfehlungen unter anderem auch die Förderung eines Landesbetroffenenbeirates vor. Der Bericht der Landesregierung befindet sich gegenwärtig in der Erörterung im federführenden Fachausschuss des Landtages für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz sowie im Fachausschuss für Inneres und Kommunales. Der Petitionsausschuss hat beschlossen, Ihre Petition sowie die Stellungnahme der Staatssekretärin dem Fachausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zur Kenntnisnahme zuzuleiten, damit Ihre Petition und Ihre Anregung zur Einrichtung und zu den Aufgaben eines Betroffenenbeirates - wenn auch auf anderer Ebene - in die Beratungen einfließen können.

Für ein weiteres eigenes Tätigwerden sieht der Petitionsausschuss des Landtages keine Veranlassung. Er hat daher mit diesen Hinweisen die Behandlung Ihrer Petition abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Carla Kniestedt